



Lebensversicherung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZU IHRER WOHNRIESTER- ENTNAHME

DebeKa

Das **Füreinander** zählt.

SCHRITT 1

Wie möchten Sie Ihr Riester-Kapital für die eigenen vier Wände nutzen?

■ als Eigenkapital für eine neue Immobilienfinanzierung	■ zur Sonder-tilgung einer laufenden Finanzierungsmaßnahme	■ zur vollständigen oder teilweisen Ablösung eines Immobiliendarlehens bei Zinsbindungs-ende	■ für einen altersgerechten Umbau an Ihrem Eigenheim	■ für eine energetische Sanierung an Ihrem Eigenheim
---------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

Bei Voll- oder Teilentnahmen des geförderten Kapitals ist ein Mindestauszahlungsbetrag in Höhe von 3.000 Euro erforderlich. ¹

Hierbei ist ein Mindestauszahlungsbetrag von 20.000 Euro erforderlich. Wird der Umbau innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung oder Herstellung der Immobilie vorgenommen, müssen mindestens 6.000 Euro entnommen werden. ¹

¹ Gem. § 92 a Einkommensteuergesetz

Für alle Verwendungsmöglichkeiten gilt: Wenn Sie einen Teilbetrag des geförderten Kapitals entnehmen möchten, müssen nach der Entnahme noch mindestens 3.000 Euro gefördertes Kapital in Ihrem Vertrag enthalten bleiben. ¹

SCHRITT 2

Antrag auf Entnahme stellen

Ob Sie das geförderte Kapital für Ihre geplante Verwendung einsetzen können, entscheidet die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Hierfür müssen Sie bei der ZfA einen Antrag auf Entnahme stellen und die geforderten Nachweise über die wohnungswirtschaftliche Verwendung einreichen.

Den entsprechenden Antrag auf Entnahme können Sie online auf der Internetseite der ZfA stellen. Den Online-Antrag und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der ZfA (www.riester.deutsche-rentenversicherung.de). Falls Sie Fragen zu dem Antrag haben, können Sie sich auch unter der Telefonnummer (033 81) 2 16 23 24 direkt an die ZfA wenden.

Alternativ können Sie den Antrag auch per Post bei der ZfA einreichen. Die Unterlagen zum Ausdrucken stehen Ihnen auf der Internetseite der ZfA ebenfalls zur Verfügung.

Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Anlagen senden Sie in diesem Fall bitte an nachfolgende Adresse:

**Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Zulagenstelle
für Altersvermögen
10868 Berlin**

Zur Hilfe beim Ausfüllen des Antrags stellt die ZfA auf ihrer Internetseite jeweils eine Erläuterung zum entsprechenden Antrag zur Verfügung. Bei Angaben zu Ihrer Immobilie oder der laufenden Finanzierung sind Ihnen sicherlich Ihr Architekt oder Kreditinstitut behilflich.

SCHRITT 3

Bearbeitung Ihres Antrages durch die ZfA

Die ZfA prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob und bis zu welcher Höhe eine Kapitalentnahme in Ihrem Fall möglich ist. Diese Prüfung kann ggf. einige Wochen in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer persönlichen Planung.

Nach abschließender Bearbeitung erhalten Sie von der ZfA einen „Bescheid über die Entnahme eines Altersvorsorge-Eigenheimbetrages nach § 92b Einkommensteuergesetz (EStG)“.

SCHRITT 4

Kapital auszahlen lassen

Jetzt steht Ihrer Kapitalentnahme nicht mehr viel im Wege. Damit wir, der Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Ihnen das Geld auf das gewünschte Konto auszahlen können, benötigen wir einen Auszahlungsauftrag von Ihnen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.debeka.de/riester-entnahme. Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die auf dem Formular eingedruckte Anschrift übersenden.



Ihr/e Debeka-Ansprechpartner/in

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Allgemeine Versicherung AG
Pensionskasse AG
Bausparkasse AG

56058 Koblenz

Telefon (08 00) 8 88 00 82 00

www.debeka.de